

23. April 2019

PRESSEMELDUNG 21/2019

Mit fremden Federn geschmückt

Wie die AfD-Landtagsfraktion eine Initiative der geschassten Abgeordneten v. Sayn-Wittgenstein für sich reklamiert

Am 12. April war es soweit: Die AfD-Landtagsfraktion legte ihren Gesetzesentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) vor. Diese in der Drucksache 19/1418 niedergelegte Parlamentsinitiative setzt bei einem in der Praxis seit Jahren vorherrschenden Mißstand an, weil für die Betreuung im Hort einerseits und für schulische Betreuungsangebote auf der anderen Seite unterschiedliche Standards gelten. Detailliert geht der AfD-Antrag auf die Rahmenbedingungen ein und zeigt einen rechtlichen, fiskalischen und praxisnahen Lösungsweg für die Anwendungskonkurrenz von Schulgesetz und Kindertagesstättengesetz auf; „schulische Betreuungsangebote“ werden mit dem Gesetzesentwurf „zum Teil in den Anwendungsbereich des Kindertagesstättengesetzes überführt“.

Eine profunde Initiative, die die Betreuungsqualität verbessert und der frühkindlichen Bildung der Kinder zu Gute kommt. So weit, so gut.

Vor ihrem bis heute rechtlich umstrittenen Fraktionsausschluß beschäftigte sich die AfD-Landtagsabgeordnete Doris v. Sayn-Wittgenstein intensiv mit dem Themenkomplex der Betreuungsangebote im Spannungsfeld von Schul- und Kindertagesstättengesetz.

Die Problematik war ursprünglich Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuß, dem die AfD-Abgeordnete vorsah, gewesen; die Lösung des Problems konnte erst von der Abgeordneten angegangen werden, nachdem sie den bisherigen Vertreter der AfD-Fraktion im Sozialausschuß im November 2018 abgelöst hatte.

Die Abgeordnete v. Sayn-Wittgenstein erklärt dazu: „Am Ende zählt zwar nur, daß diese für Eltern und Kinder wichtige Initiative den Weg in die parlamentarische Debatte gefunden hat. Der Antrag der AfD-Fraktion ist jedoch ein Beleg für meine Mitarbeit in der AfD-Landtagsfraktion, die ja immer gern in Abrede gestellt wird.“